

Merkblatt zur Erhebung der Vollzugskostenbeiträge

GAV für den Garten- und Landschaftsbau der Kantone Freiburg, Neuenburg, Jura und Berner Jura

Diese Angaben dienen zu Ihrer Information und sind nicht rechtsverbindlich. Für die Beurteilung von Einzelfällen sind ausschliesslich die gesetzlichen Bestimmungen bzw. die allgemeinverbindlich erklärten gesamtarbeitsvertraglichen Bestimmungen massgebend.

A. Geltungsbereich

FR, NE, JU, Berner Jura, Biel/Bienne (BE) und Leubringen/Maggingen (BE)

B. Berechnungsgrundlagen

Allgemeinverbindlich erklärte GAV Vollzugskostenbeiträge:

bis 90. Arbeitstag	
1.1 Arbeitgeberbeitrag: (Art. 46.3 GAV)	geschuldet sind 0.25% der AHV-pflichtigen Lohnsumme während der GAV-Unterstellung.
1.2 Arbeitnehmerbeitrag: (Art. 46.3 GAV)	geschuldet sind 0.65% der AHV-pflichtigen Lohnsumme während der GAV-Unterstellung.
ab 91. Arbeitstag	
2.1 Arbeitgeberbeitrag: (Art. 46.3 GAV)	geschuldet sind 0.30% der AHV-pflichtigen Lohnsumme während der GAV-Unterstellung.
2.2 Arbeitnehmerbeitrag: (Art. 46.3 GAV)	geschuldet sind 0.70% der AHV-pflichtigen Lohnsumme während der GAV-Unterstellung.

C. Durchschnittsberechnung

Allgemeinverbindlich erklärter Mindestlohn

A1 Polier pro Monat	C1 Gartenbaumitarbeiter ohne EFZ pro Monat	Durchschnittswert pro Monat	Durchschnittswert pro Jahr (inkl. 13. Monatslohn)
CHF 5'200.00	CHF 4'000.00	CHF 4'600.00	CHF 59'800.00

D. Berechnungsbeispiel

Ein Garten- und Landschaftsbaubetrieb hat bei den zuständigen Arbeitsmarktbehörden folgende amtliche Entsendemeldungen für 5 Arbeitnehmende eingereicht:

Einsatzdauer	Dauer der GAV-Unterstellung	Anzahl entsandte Arbeitnehmende	Gesamtdauer der GAV-Unterstellung aller Arbeitnehmenden
1. Entsendemeldung: 1 Tag im April	1 Arbeitstag (AT)	3 Arbeitnehmende (AN)	1 AT x 3 AN = 3 Manntage
2. Entsendemeldung: 12 Tage im Juni	12 Arbeitstage (AT)	2 Arbeitnehmende (AN)	12 AT x 2 AN = <u>24 Manntage</u>
Gesamtdauer der GAV-Unterstellung aller Arbeitnehmenden:			27 Manntage
Arbeitgeberbeitrag:	$\frac{\text{CHF } 59'800.00}{260 \text{ Jahres-Arbeitstage}}$	x 0.25%	x 27 Manntage CHF 15.55
Arbeitnehmerbeiträge:	$\frac{\text{CHF } 59'800.00}{260 \text{ Jahres-Arbeitstage}}$	x 0.65%	x 27 Manntage <u>CHF 40.35</u>
Total:			<u>CHF 55.90</u>

Dieses Merkblatt gilt für den Zeitraum ab dem 01.04.2023 bis zur nächsten AVE Änderung im Bereich der Vollzugskosten / Mindestlöhne